

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Internationale Hochschule SDI München
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventin- nen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Maximilian Krogoll
Akkreditierungsbericht vom	12.07.2023

Studiengang 02	Translation Management		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufsintegrierend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera	5
Studiengang 02: Translation Management	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera	7
Studiengang 02: Translation Management	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera	9
Studiengang 02: Translation Management	10
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	12
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	14
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	14
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	14
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	14
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	15
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	18
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	22
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	24
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	27
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	29
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	31
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	34
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	36
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	39
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	42
2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	44
2.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	44
III Begutachtungsverfahren	45
1 Allgemeine Hinweise	45
2 Rechtliche Grundlagen.....	45
3 Gutachtergremium.....	45
IV Datenblatt	46

1	Daten zu den Studiengängen.....	46
1.1	Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera	46
1.2	Studiengang 02: Translation Management.....	47
2	Daten zur Akkreditierung.....	49
2.1	Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera	49
2.2	Studiengang 02: Translation Management.....	49
V	Glossar	50
Anhang.....		51



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Translation Management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Der dreisemestrige „Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (Fremdsprachendidaktik Spanisch) (abgekürzt MA ELE) setzt sich zum Ziel, Expertinnen und Experten für die Lehrpraxis in Spanisch auszubilden, und legt dabei den Schwerpunkt auf didaktische und digitale Kompetenzen. Er richtet sich an Interessierte mit exzellenten Spanischkenntnissen (mindestens C1), die eine Tätigkeit als Spanisch-Lehrkraft ausüben und/ oder im Bereich Spanisch als Fremdsprache forschen möchten.

Ausgehend von einer Grundkonzeption von Sprachunterricht als Unterricht für die Kommunikation werden Lehr- und Forschungskompetenzen vermittelt, die die zukünftigen Absolventen und Absolventinnen dazu befähigen sollen, in unterschiedlichen Lehrkontexten professionell zu agieren. Dazu vermittelt das Studium solide Grundlagen über Lehr- und Lerntheorien des Lernens sowie praxisbezogenes Fachwissen über Kursdesign und Konzipierung von Unterrichtsmaterialien, auch in digitaler Form, Classroom-Management und Assessment. Ein besonderes Merkmal des Studiengangs ist darüber hinaus die Vermittlung von interkultureller Kompetenz mit dem expliziten Ziel, die zukünftigen Lehrkräfte auf die Begleitung und Beratung heterogener Lerngruppen vorzubereiten. Der Spezialisierungsbereich berücksichtigt konkrete Lehrkontexte, für die es derzeit kaum Angebote auf Masterebene gibt, wie z.B. Spanischunterricht für den beruflichen Kontext, im Hochschulbereich, für Kinder und Jugendliche oder Spanisch als Herkunftssprache.

Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, vielfältige Unterrichtsmethoden kontextbezogen adäquat einzusetzen. Dementsprechend werden unterschiedliche Lehrmethoden nicht nur vorgestellt und theoretisch fundiert, sondern auch in den verschiedenen Lehrveranstaltungen wie z.B. Online-Präsenz-Veranstaltungen, Projektarbeit oder Flipped Classroom angewendet: Die Studierenden erlernen Methoden, die sie später in ihrem eigenen Unterricht einsetzen können.

Die Unterrichtssprache ist, wie die Studiengangsbezeichnung anzeigt, Spanisch. Da der Studienstandort Deutschland ist und es sich um einen internationalen Masterstudiengang handelt, ist zusätzlich eine deutsche und eine englische Fassung der Studiengangsbezeichnung rechtlich erforderlich (MA Fremdsprachendidaktik Spanisch, MA Teaching Spanish as a Foreign Language). Sämtliche Ordnungsmittel und relevanten Service-Dokumente werden den Studierenden jeweils in deutscher und spanischer und/oder englischer Fassung zur Verfügung gestellt.

Studiengang 02: Translation Management

Der dreisemestrige Masterstudiengang „Translation Management“ (abgekürzt MA TM) bildet Sprachexperten und -expertinnen aus, die mithilfe von aktuellen Übersetzungstechnologien multilinguale, interkulturelle und internationale Übersetzungsprozesse konzipieren und selbst steuern können.

Dabei vermittelt das Studium grundlegende Kenntnisse in den Bereichen maschinengestützte und maschinelle Übersetzung, Pre- und Post-Editing sowie Terminologiemanagement. Die Studierenden lernen, moderne Technologien zu bewerten und zu verwenden, und sie wissen, wie man diese Tools sinnvoll einsetzt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf modernen Projektmanagement-Methoden und Konzepten zur Gestaltung des digitalen Übersetzer-Arbeitsplatzes, die für die Arbeit im Unternehmensumfeld von zunehmender Bedeutung sind, aber auch auf BWL und Recht.

Das Studium erfolgt als Selbststudium mit Feedback durch die Lehrenden, mit einem Online-Jour Fixe am Freitag, so dass die Studierenden in der Woche im Unternehmen bleiben können, sowie in Form von vier Präsenzwochen pro Semester mit Blockseminaren, die an der Internationalen Hochschule SDI München stattfinden. Durch die berufsintegrierende Ausgestaltung des Studiengangs setzen die Studierenden die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der verbleibenden Zeit direkt im Unternehmen in die Praxis um.

Zielgruppe des Studiengangs sind Berufstätige oder Berufsanfänger und -anfängerinnen im Bereich Sprachdienstleistung. Da insbesondere Behörden wie das Bundessprachenamt oder die EU-Kommission über hausinterne Sprachendienste verfügen und der Masterstudiengang „Translation Management“ den Zugang zum Höheren Dienst ermöglicht, stellt der Studiengang auch ein Instrument der Weiterqualifizierung von Beschäftigten dar.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang „Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A.) (abgekürzt ELE) als sehr gut. Besonders beeindruckt zeigten sich die Gutachtenden von dem Gespräch mit den Studierenden. Diese attestierten dem Studiengang und der Hochschule hervorragende Studienbedingungen. Insbesondere die exzellenten späteren Berufsaussichten wurden von den Studierenden gelobt und von den Alumni bestätigt. Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind einschlägig definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Darüber hinaus überzeugte das Gutachtergremium die fachliche und inhaltliche Tiefe des Studiengangs. Studierende sind aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, was studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig, dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl und Qualität der Lehraufträge ist als gut zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden gut umgesetzt.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium der Gutachtenden einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Masterstudiengang ELE aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie den Inhalten zusammenfassend als sehr gut.

Studiengang 02: Translation Management

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang „Translation Management“ (M.A.) als sehr gut. Die Studierenden erlangen während des Studiums umfassende Kenntnisse im Bereich des Translation Managements. Hervorzuheben ist dabei das Studieren unter Einbeziehung von Praxispartnern, welches den Studierenden einen guten Übergang in das Berufsleben ermöglicht und sehr gute Berufsaussichten zur Folge hat. Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind einschlägig definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Darüber hinaus überzeugte das Gutachtergremium die fachliche und inhaltliche Tiefe des Studiengangs. Studierende sind aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, was studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig, dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl und Qualität der Lehraufträge ist als gut zu bewerten. Die Einbindung von Lehrpersonal aus der Berufspraxis gewährleistet darüber hinaus zusätzlich die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden gut umgesetzt.

Das Gutachtergremium konnte sich durch die eingereichten Unterlagen und die geführten Gespräche einen umfassenden Einblick in den Studiengang „Translation Management“ (M.A.) verschaffen und bewertet diesen aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie den Inhalten, zusammenfassend als sehr gut.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Translation Management“ führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang im Umfang von drei Semestern.

Der Masterstudiengang „Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um einen dreisemestrigen Vollzeitstudiengang.

Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs jeweils 300 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

In beiden Studiengängen wird eine Masterarbeit erstellt. Die Bearbeitungszeit für Masterarbeiten beträgt gem. § 10 (2) Allgemeine Prüfungsordnung der Internationalen Hochschule SDI München (APO) fünf Monate.

Mit der Masterarbeit im Studiengang „Translation Management“ weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu erklären, Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens im eigenen Forschungsprojekt anzuwenden, ein wissenschaftliches Selbstverständnis für weitere wissenschaftliche Qualifikationen zu entwickeln und wissenschaftliche Projekte im Team zu organisieren.

Mit der Masterarbeit im „Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ weisen die Studierenden nach, dass sie auf der Grundlage ihrer im Studium erworbenen Kompetenzen ein Teilproblem oder eine relevante Fragestellung aus den unterschiedlichen Bereichen der Fremdsprachendidaktik Spanisch eigenständig bearbeiten können und in der Lage sind, sich den Stand der Forschung in dem einschlägigen Fachbereich selbstständig, kritisch und differen-

ziert zu erarbeiten und/oder eine eigenständige empirische Datenerhebung in einem für eine Masterarbeit angemessenen Umfang durchzuführen; sie können ihren Problemlösungsvorschlag formulieren, iterativ optimieren und kritisch diskutieren und sie sind in der Lage, ein eigenes Dokument zu verfassen, das den Qualitätsanforderungen an eine wissenschaftliche Abhandlung entspricht.

Beide Masterstudiengänge sind konsekutiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Zugang zum Masterstudium an der Internationalen Hochschule SDI München setzt gem. § 3 Abs. 2 Immatrikulationsordnung der Internationalen Hochschule SDI München (ImmO) einen in- oder ausländischen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Bei vorherigen Hochschulabschlüssen unter 210 ECTS-Punkten ist gemäß § 3 (2) ImmO der Erwerb der hinsichtlich der für den Masterabschluss benötigten 300 ECTS-Punkte fehlenden Qualifikation nachzuweisen; dieser Nachweis wird in der Regel zu Beginn des Studiums, zwingend jedoch innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums erbracht. Neben diesen allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen gelten für die beiden Masterstudiengänge gem. § 4 Abs. 2 Nr. 4 und 5 ImmO die folgenden besonderen Qualifikationsvoraussetzungen:

„Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“: Spanisch: C1, Englisch: B1 Leseverständnis (GER)

„Translation Management“: Deutsch oder Englisch: C1, Englisch oder Deutsch: B2 (GER).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bei erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird jeweils der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

Das in englischer Sprache ausgestellte Diploma Supplement gibt in beiden Fällen Auskunft über das jeweils zugrunde liegende Studium. Dabei wird die gültige Fassung verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Modulbeschreibungen für beide Masterstudiengänge enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen, Voraussetzungen für den Abschluss des Moduls, Prüfungsart, -umfang, und -dauer, Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, Arbeitsaufwand (aufgeschlüsselt in Zeitstunden Präsenz- und Selbststudium einschließlich Prüfungsvorbereitungszeit), Häufigkeit des Angebots (mindestens) und Moduldauer. Auf Lehrveranstaltungsebene werden Lehr- und Lernformen aufgeführt sowie Lernziele und Inhalte ergänzend präzisiert.

Der Studiengang „Translation Management“ setzt sich aus 11 Modulen zusammen. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Nur ein Modul (M10 Rechtsgrundlagen) umfasst weniger als 5 ECTS-Leistungspunkte, nämlich 4 ECTS-Punkte.

Der Studiengang „Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ setzt sich aus 12 Modulen zusammen. Kein Modul umfasst weniger als 5 ECTS-Leistungspunkte. Die Module M08, M09, M10 und M11 erstrecken sich jeweils über zwei Semester (bei M09, M10 und M11 handelt es sich um Wahlpflichtfächer, d.h. Spezialisierungen, aus denen die Studierenden wählen können).

Aus der Notenverteilungsskala (Anlage zum Transcript of Records) geht (gem. § 13 Abs. 5 APO) die statistische Verteilung der Prüfungsgesamtergebnisse innerhalb der Studienkohorte über die vorangegangenen drei Jahre hervor. Diese Notenverteilungsskala ersetzt seit 2009 die vormals verlangte ECTS-Note.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gem. § 2 Satz 2 APO entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einem Workload von 25 Arbeitsstunden, soweit sich aus den Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge nichts anderes ergibt. Derzeit trifft keine Studien- und Prüfungsordnung eine abweichende Regelung, auch nicht bei den hier zur Begutachtung vorliegenden Studiengängen.

In beiden Studiengängen werden pro Semester 30 ECTS-Punkte vergeben. Mit dem Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Das Abschlussmodul des „Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ umfasst 20 ECTS-Punkte, wobei 17 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte auf die mündliche Masterprüfung entfallen.

Das Abschlussmodul des Studiengangs „Translation Management“ umfasst 19 ECTS-Punkte, wobei 15 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit, 1 ECTS-Punkt auf das Kolloquium und 3 ECTS-Punkte auf die mündliche Masterprüfung entfallen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Sowohl die Anerkennung hochschulisch erworbener Kompetenzen als auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen regelt § 15 APO. Anerkennung bzw. Anrechnung ist grundsätzlich zu leisten, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Gemäß § 15 Abs. 6 Satz 4 APO können außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 Prozent des studierten Hochschulstudiums ersetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Bewertung der Studiengänge im Rahmen der online-Begehung standen insbesondere inhaltliche Fragen im Mittelpunkt der Gespräche. Das Gutachtergremium konnte sich zudem während der zweitägigen Begehung davon überzeugen, dass neue fachbezogene Entwicklungen zeitnah in den jeweiligen Curricula aufgegriffen werden. Die Weiterentwicklung der Studiengänge im Zeitraum der vorangegangenen Akkreditierung wurde diskutiert und als sehr gelungen bewertet. Die Studierenden äußerten sich zu beiden Studiengängen überzeugend positiv.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Sachstand

Ziel des Studiums ist es gemäß § 2 Studien- und Prüfungsordnung (ELEStPO), die Studierenden zu befähigen, „professionelle Lehre in Spanisch als Fremdsprache in unterschiedlichen Bildungskontexten zu leisten, etwa in beruflichen Settings wie beispielsweise Unternehmen, an Hochschulen oder in Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Spezialisierung „Spanisch für berufliche Kontexte, für die Hochschule und in der Erwachsenenbildung“), im Unterricht für bilinguale Lernende (Spezialisierung „Herkunftssprache, Identität und Kultur“) sowie im Spanischunterricht für junge Lernende (Spezialisierung „Spanischunterricht für Kinder und Jugendliche“). Zum Erreichen dieses Ziels vermittelt der Studiengang „eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung für zukünftige Spanischdozenten und -dozentinnen, die darauf abzielt, Theorien des Fremdspracherwerbs und methodische Ansätze der Didaktik mit praxisorientierten beruflichen Kompetenzen systematisch zu verzahnen. Diese Verbindung wird zudem durch die Förderung der reflexiven und der Forschungskompetenz unterstützt. Der Studiengang befähigt die Studierenden dazu, eine sprachlich und didaktisch solide, forschungsbasierte und interkulturell geprägte Lehrkompetenz aufzubauen. Durch ein verpflichtendes Unterrichtspraktikum werden theoretische und praktische Kenntnisse und Kompetenzen in der Lehre angewandt. Darüber hinaus werden die Studierenden darauf vorbereitet, bei sich und bei anderen Professionalisierungsprozessen zu fördern, beispielsweise indem sie

Techniken und Strategien erwerben, um lehrorganisatorische Aufgaben zu übernehmen, sowie die Leitung von Dozententeams.“

Für die Weiterentwicklung der Ziele wurden gemäß Auskunft im Selbstbericht gängige Modelle der Fremdsprachendidaktik berücksichtigt, insbesondere solche, die Sprachunterricht als Kommunikation betrachten. Die didaktischen Instrumente und Modelle in den verschiedenen Modulen sollen den Lernerfolg und die berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Studierenden fördern, indem sie ebensolche didaktischen Instrumente und Modelle, die sie im Studiengang erleben, auf ihre eigene Unterrichtstätigkeit anwenden können.

Seit der ursprünglichen Analyse für die Konzeption des Studiengangs wird der Kompetenzbedarf von Lehrenden in den verschiedenen beruflichen Kontexten (z.B. Hochschule, Erwachsenenbildung, Spanisch als Herkunftssprache und sonstige außerschulische Kontexte) mithilfe von Feedback der Betreuer und Betreuerinnen der Unterrichtspraktika abgeglichen. Das Kompetenzprofil für Spanischlehrkräfte, das vom Instituto Cervantes erarbeitet und 2018 aktualisiert wurde, findet Berücksichtigung. Zudem werden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt.

Mögliche Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen sind u.a. Lehr- und Forschungstätigkeit an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung, Dozententätigkeit bei Unternehmen, Unterrichtstätigkeit in Spanisch als Herkunftssprache, Lehrtätigkeit für Kinder und Jugendliche, Koordination von Dozententeams und Leitung und Entwicklung von Spanischbereichen an unterschiedlichen Institutionen (z.B. Hochschulen), Verlagstätigkeit für die Konzipierung und Realisierung von Unterrichtsmaterialien, Tätigkeit in der Weiterbildung von Lehrenden.

Ein wichtiger Schwerpunkt des Studiengangs ist die Entwicklung interkultureller Kompetenz. Hierbei geht es für die Studierenden einerseits darum, sich mit wichtigen Theorien über Interkulturalität und kulturwissenschaftlichen Studien vertraut zu machen, und andererseits darum zu lernen, selbstständig Reflexionsprozesse in Gang zu setzen, um einen werteorientierten Spanischunterricht anbieten zu können, der sprachliche, kulturelle und individuelle Diversität nicht nur respektiert, sondern als Bereicherung ansieht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs MA ELE – eine professionelle, forschungsbasierte und interkulturell sensible Lehre in Spanisch als Fremdsprache zu leisten – sind klar und wissenschaftlich fundiert definiert. Die möglichen Berufsfelder – Lehr- und Forschungstätigkeit an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung, Dozententätigkeit bei Unternehmen, Unterrichtstätigkeit in Spanisch als Herkunftssprache – sind auch klar benannt und unterscheiden sich trennscharf von denjenigen, auf die das Lehramtsstudium vorbereitet (Unterricht an Regelschulen).

Der Persönlichkeitsentwicklung wird Rechnung getragen, indem ein Schwerpunkt des Curriculums auf der Interkulturellen Kompetenz liegt. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden angemessen berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Translation Management

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist gemäß § 2 Studien- und Prüfungsordnung (TransMaStPO) „die wissenschaftliche Vertiefung von translationswissenschaftlichem, betriebswirtschaftlichem und managementbasiertem Fachwissen in dessen mehrsprachigen Praxis-Anwendungen in anspruchsvollen kommunikativen Kontexten der Praxis.“ Der Studiengang „soll die Studierenden, die fakultativ parallel zum Studium in einem Unternehmen begleitete Praxiserfahrungen machen, befähigen, in einem tool- und dienstleistungsgeleiteten, mehrsprachigen Umfeld wissenschaftliche, wirtschaftliche und fachliche Kenntnisse anzuwenden und diese in komplexe Zusammenhänge einzuordnen und zu bewerten. Neben theoretisch-analytischen Fähigkeiten fördert der Studiengang insbesondere die Fähigkeit, institutionelle Abläufe zu verstehen und sowohl beratend als auch lenkend zu gestalten. Das Studium bereitet auf anspruchsvolle Berufsfelder insbesondere im Dienstleistungssektor für mehrsprachiges Text- und Informationsmanagement vor sowie auf die Arbeit im Team und die Nutzung aktueller Medien und Werkzeuge in kleinen, mittleren und großen, international agierenden Unternehmen.“

Gemäß Selbstauskunft fördert der Studiengang zudem die interkulturelle Kompetenz sowie die sozialkommunikativen Kompetenzen und trägt dazu bei, dass die Studierenden durch die Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie der beruflichen Praxis ein eigenes berufliches Selbstverständnis entwickeln. Dazu kommt die Auseinandersetzung mit unternehmensethischen Fragen, die für die spätere berufliche Tätigkeit von Bedeutung sind. Die Kategorien des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse wurden bei der Konzeption des Modulhandbuchs berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angestrebten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Translation Management“ sind klar und über die verschiedenen Darstellungsformate hinweg konsistent formuliert. Die Qualifikationsziele entsprechen dem Master-Bildungsniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sowohl in formaler Hinsicht (Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Umfang) als auch mit Blick auf den zu erwerbenden Abschluss. Die wissenschaftliche Befähigung der Studie-

renden wird insbesondere durch die Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der relevanten wissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen Fachsprachen/Fachkommunikation, interkulturelle Kommunikation, Wissensmanagement und Translations- und Terminologiewissenschaft sichergestellt. Stärker praxisorientierte Lehrveranstaltungen wie strukturierte/zielgruppenorientierte Texterstellung, Prozessmanagement/-analyse, Übersetzungsprojekt usw. bauen auf den zuvor vermittelten wissenschaftlichen Kompetenzen auf. Die Aufnahme einer qualifizierenden Erwerbstätigkeit wird insbesondere durch die sehr starke Praxisorientierung des Studiengangs, die starke Verankerung der Lehrenden in der translatoren/fachkommunikativen Berufspraxis sowie die enge Zusammenarbeit mit mehreren Praxispartnern sichergestellt. Da der Studiengang auf die Übernahme von Managementtätigkeiten in der translatoren/fachkommunikativen Berufspraxis abzielt, haben entsprechende Lehrinhalte, mit denen auch der Aufbau von entsprechenden personalen und sozialen Kompetenzen einhergeht (z. B. Projektmanagement-/analyse, Qualitätsmanagement, Berufsethik, Recht und Haftungsfragen, Fallanalysen) im Curriculum des Studiengangs ein hohes Gewicht. Die Entwicklung der personalen und sozialen Kompetenzen der Studierenden wird zudem durch den hohen Anteil von Projektarbeiten im Curriculum weiter gefördert. Diese Einschätzung wurde im Gespräch mit den Studierenden/Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs weiter bekräftigt. In diesem Gespräch und im Gespräch mit den Lehrenden des Studiengangs wurde für das Gutachtergremium auch ein hohes Bewusstsein der potenziell hohen Heterogenität einzelner Studierendengruppen sichtbar, der die Lehrenden mit geeigneten didaktischen Konzepten begegnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Sachstand

Im ersten Semester werden theoretische Grundlagen der Fremdsprachendidaktik Spanisch, Kursdesign und Erstellung von Materialien sowie Grammatik und Sprachfertigkeiten im Spanischunterricht gelehrt. Im weiteren Verlauf, d.h. im 2. und 3. Semester, findet sich ein vertiefendes und auf spezifische Lehrkontexte bezogenes Lehrangebot. Der Spezialisierungsbereich berücksichtigt konkrete Lehrkontexte wie z.B. Spanischunterricht für den beruflichen Kontext, im Hochschulbereich, für Kinder und Jugendliche oder Spanisch als Herkunftssprache.

Der Studiengang wird als Online-Präsenz-Studiengang angeboten. Dies erfordert digitale Grundkompetenzen, die gleich im 1. Semester ausgebaut werden. Durch ihre eigene Erfahrung lernen die Studierenden den Unterschied – nicht nur technisch, sondern v.a. didaktisch – zwischen synchroner und asynchroner Arbeit. Zudem lernen sie von Anfang an den sicheren Umgang mit den unterschiedlichen Funktionen eines Videokonferenz-Tools sowie die Arbeit mit der E-Learning-Plattform eSDI und mit digitalen Tools wie z.B. kollaborativen Dokumenten und Präsentationen, Padlet, kialo.edu, Canva, Podcasting-, Video- ePortfolio, Gamification-Tools usw. Dabei erwerben die Studierenden breite digitale Kompetenzen für den Unterricht, die immer wichtiger werden.

Im 2. Semester ist ein verpflichtendes Unterrichtspraktikum vorgesehen. Dieses kann in unterschiedlichen Institutionen absolviert werden, nicht nur in denen, die eine Praktikumsvereinbarung mit der Internationalen Hochschule SDI München unterzeichnet haben, sondern auch in anderen, welche die Studierenden vorschlagen können. Wichtig ist, dass dort eine erfahrene Lehrkraft die Praktikumsbetreuung übernimmt. Die Studiengangsleitung stellt Informationen über das Praktikum zur Verfügung, v.a. über die Betreuung, die von der Hochschule auch vergütet wird. Das Praktikum beinhaltet Hospitation und eigene Unterrichtseinheiten, weshalb die Aufgaben bei der Praktikumsbetreuung vielfältig sind: Informationen über die Institution und die verschiedenen Lerngruppen zur Verfügung stellen, Hospitationen ermöglichen, Unterrichtsplanung der Praktikantinnen und Praktikanten und Feedback seitens der betreuenden Lehrkraft. Diese füllt am Ende einen Feedbackbogen aus. Die Modulbewertung erfolgt aber nicht durch diese Bewertung, sondern mittels ePortfolios, durch die die Studierenden ihre Aktivitäten während des Praktikums dokumentieren und reflektieren.

Die Studierenden werden vom 1. Semester an mit offenen Lernaufgaben konfrontiert, in denen sie den Arbeitsprozess – unter Anleitung und Begleitung der Lehrperson – selbst gestalten. Ein Beispiel hierfür ist das selbständige Erarbeiten eines Leitfadens für wissenschaftliches Arbeiten oder eines Vademecums mit wichtigen sprachwissenschaftlichen Begriffen bereits im 1. Semester. Zudem finden monatliche Treffen der Studierenden mit der Studiengangsleitung statt, bei denen Feedback in Bezug auf die Lehre oder andere Anliegen vorgebracht werden können. Und nicht zuletzt helfen die Ergebnisse der Lehrevaluation bei der Weiterentwicklung der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen und des Studiengangs insgesamt. Hier fließt das Feedback der Studierenden direkt in die Weiterentwicklung der Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es handelt sich um einen sehr schlüssig konzipierten Studiengang, der die wichtigsten Felder des Faches (Digitales Lehren und Lernen, Interkulturelles Lernen, Pragmatik) in das Curriculum integriert. Insbesondere die ausgewogene Mischung zwischen Praxisorientierung und wissenschaftlicher Fundierung ist sehr gut gelungen. Das Unterrichtspraktikum beinhaltet sowohl eine Vor- als

auch eine Nachbereitung und wird vom Dozierenden-Team eng betreut, was sich in den Lehrevvaluationen widerspiegelt.

Besonders erwähnenswert ist der Einsatz digitaler Tools in der Lehre, der nicht nur ein breites Spektrum an didaktischen Möglichkeiten für das Kooperative Arbeiten bietet, sondern auch aus einer doppelten Perspektive (sowohl aus der Lehr- als auch aus der Lernperspektive) reflektiert wird. Obwohl es sich um ein reines online-Studium handelt, weist der Studiengang ein hohes Maß an Aktivierungs- und Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden (z.B. durch die Gruppenarbeiten und durch die eingebaute Feedbackkultur) in den Lehr- und Lernprozessen auf.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese einen höheren Anteil lateinamerikanischer und/oder plurizentrischer Perspektiven in den Lehrinhalten begrüßen würden. Die Hochschule sollte diesem Wunsch in langfristiger Perspektive Rechnung tragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte noch stärker als bisher eine lateinamerikanische und/oder plurizentrische Perspektive in den Lehrinhalten angestrebt werden.

Studiengang 02: Translation Management

Sachstand

Um mehrsprachige Übersetzungsprozesse in internationalen und interkulturellen Teams planen, steuern und weiterentwickeln zu können, erlernen die Studierenden wissenschaftliche Grundlagen in Fachtexttheorie, Terminologie und maschineller sowie maschinengestützter Übersetzung (1. Semester), Kenntnisse in Projekt- und Prozessmanagement und Qualitätssicherung (2. Semester) sowie Kenntnisse in BWL und Recht (3. Semester).

Die Lehr- und Lernformen bestehen aus Präsenzwochen mit Blockseminaren, Online-Kursen zum Selbststudium auf der E-Learning-Plattform eISDI sowie Online-Vorlesungen am wöchentlichen Jour fixe freitags. Die vier Präsenzwochen pro Semester vor Ort an der Internationalen Hochschule SDI München gestalten sich als Blockseminare im Oktober, November, Dezember (Wintersemester) bzw. April, Mai und Juli (Sommersemester) sowie je eine vierte Woche vor Ablegen der Modulprüfungen. In allen drei Lehrformen spielen Gruppenarbeiten (online und offline), aber auch u.a. Planspiele und Präsentationen eine große Rolle.

Die berufsintegrierende Konzeption des Studiengangs ersetzt explizite Praxisphasen. Die Studierenden sollen durch die enge Verbindung von Theorie und Praxis von Anfang an und in kurzer Zeit

viel Wissen erwerben und dieses mit Beschäftigungsperspektive in Projekte und Unternehmensabläufe einbringen. Durch die Bewertung der Projekt- und Seminararbeiten erfolgt auch im Hinblick auf die Masterarbeit ein ständiger Austausch zwischen Studierenden, Hochschule und Praxispartnern.

Unabhängig von der Lehrevaluation erfolgt nach jedem Semester eine Feedbackrunde der Studierenden zu den einzelnen Modulen, welche u.a. die Weiterentwicklungen bis 2021 und im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens angeregt haben. So wurde z.B. eine ausgewogenere Verteilung von Klausuren und Seminararbeiten erreicht und es wird nun die Veranstaltung M01LV1 „Projektmanagement I“ bereits im 1. Semester belegt, um dann im 2. Semester die Projektarbeit auf den gewonnenen Erkenntnissen aufbauen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt nach Sichtung der von Hochschuleseite bereitgestellten Dokumentation sowie nach den persönlichen Gesprächen mit den relevanten Akteuren (insb. mit Studierenden/Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs, Studiengangsverantwortliche und weitere Lehrende) zu der Einschätzung, dass der Masterstudiengang „Translation Management“ mit Blick auf die Eingangsqualifikation und die für den Studiengang definierten Qualifikationsziele sehr positiv zu bewerten ist. Das Modulkonzept des Studiengangs ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen und diese Qualifikationsziele sowie das Curriculum werden durch die Bezeichnung des Studiengangs, den Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung adäquat widerspiegelt.

Besonders positiv bewertet das Gutachtergremium die auf aktuelle Anforderungen an Managementtätigkeiten in der translatorischen/fachkommunikativen Berufspraxis abgestimmten Lehrinhalte des Curriculums.

Das Curriculum sieht keine Wahlpflichtmodule vor, allerdings bieten verschiedene Lehrveranstaltungen (insb. Projektmoderation und Steuerung, Prozessmanagement, Übersetzungsprojekt und Planspiel) sowie die Masterarbeit nach Ansicht des Gutachtergremiums für die Studierenden ausreichend Raum für eine individuelle Schwerpunktsetzung im Rahmen des Studiums. Die enge Kooperation mit Praxispartnern und die entsprechend starke Praxiseinbindung der Studierenden zählen zu den Wesensmerkmalen des Studiengangs. Die im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformen erscheinen dem Gutachtergremium mit Blick auf die Fachkultur und das Studienformat angemessen. In Einklang mit der starken Praxisorientierung des Studiengangs sieht das Curriculum einen recht hohen Anteil von Projektarbeiten vor, was die direkte Anwendung praxisbezogener Kompetenzen fördert.

Bei der Betrachtung des Modulhandbuchs fiel auf, dass eine begriffliche Differenzierung durch Verwendung der Benennungen *Translation-Management-Systeme* und *Translation-Memory-*

Systeme vorgenommen werden sollte, da eine Verwendung von Abkürzungen hier zu Missverständnissen führen könnte.

Im Gespräch mit den Studierenden/Absolventinnen und Absolventen wurde deutlich, dass in dem Studiengang eine aktive Feedbackkultur gepflegt wird und die Studierenden sich in angemessener Form in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Rahmen des Studiengangs einbringen können. Auch mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums zeigten sich die Studierenden/Absolventinnen und Absolventen zufrieden. Bei der Analyse des Curriculums gewann das Gutachtergremium den (im Gespräch mit den Studierenden/Absolventen und Absolventinnen teilweise bestätigten) Eindruck, dass den Themenbereichen Übersetzungstechnologie (und hier insb. Maschinelle Übersetzung) und Berufsethik mit Blick auf die hohe berufspraktische Relevanz noch etwas mehr Raum gegeben werden könnte. Das Gutachtergremium möchte außerdem anregen, das Translation-Management-System Plunet mit Blick auf dessen weltweite Marktdurchdringung stärker in das Curriculum zu integrieren und eine Übersicht der Verteilung der Studierenden auf die jeweiligen Praxispartner zu erarbeiten. Aus diesen Daten könnten ggf. Trends abgeleitet werden, die für die Einschätzung/Sicherung der zukünftigen Ausrichtung des Studiengangs relevant sein können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Hinblick auf die technologische Entwicklung und die berufliche Praxis sollte dem Themenbereich Übersetzungstechnologie (insb. Maschinelle Übersetzung) im Curriculum mehr Raum gegeben werden (bspw. durch eine stärkere Akzentuierung dieses Themenbereichs in bestehenden Lehrveranstaltungen).
- Im Modulhandbuch sollte eine begriffliche Differenzierung durch Verwendung der Benennungen *Translation-Management-Systeme* und *Translation-Memory-Systeme* vorgenommen werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Allen Studierenden der Internationalen Hochschule SDI München steht die Möglichkeit offen, ein oder mehrere Auslandssemester zu absolvieren. Die Hochschule akquiriert Fördermittel vom DAAD (Erasmus+ und Promos-Programm) und fördert damit sowohl obligatorische als auch freiwillige Auslandsaufenthalte zum Studium oder Praktikum.

Die an den Partneruniversitäten erbrachten Leistungen werden gem. § 15 APO anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede festzustellen sind. Die Studierenden werden in regelmäßigen Informationsveranstaltungen zur Mobilität aufgerufen und bei der Planung ihres Auslandsaufenthalts in individuellen Beratungsterminen unterstützt. Für die Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes stehen die Jobbörse und das Career Center der Hochschule zur Verfügung. Die Tatsache, dass die Module in allen Studiengängen bis auf wenige Ausnahmen innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können, soll die Mobilität der Studierenden zusätzlich fördern.

In den beiden Masterstudiengängen „Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ und „Translation Management“ sind Mobilitätsfenster nicht explizit vorgesehen. Mit Blick auf die enge Kooperation mit der Universität Barcelona bietet sich aber z.B. ein Erasmus-Aufenthalt dort für die Studierenden des MA ELE an, zudem kann das Unterrichtspraktikum im Ausland absolviert werden. Aufgrund des hohen Anteils von E-Learning- und Online-Elementen ist das Studium weitestgehend ortsunabhängig und Mobilität somit grundsätzlich in jedem Semester möglich. Abgesehen von den Präsenzphasen sind auch die Studierenden des MA TM nicht an den Studienort München gebunden, aufgrund der Tätigkeit bei einem Praxispartner i.d.R. jedoch an dessen Sitz.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ELE ist durch seine besondere Ausrichtung grundsätzlich international gedacht. Mobilitätsfenster und die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt durchzuführen, sind im Studienverlauf gegeben. Auch die Möglichkeit, ein (Online-)Praktikum im Ausland zu absolvieren, ist gegeben und wurde bereits genutzt. Prinzipiell besteht jedoch wenig Interesse unter den Studierenden an Auslandsaufenthalten, über die von den Programmverantwortlichen ausreichend informiert wird. Dies kann jedoch nicht als negativ bewertet werden, da die deutliche Mehrheit der Studierenden des Studiengangs aus spanischsprachigen Ländern kommen und selbst Muttersprachlerinnen und Muttersprachler des Spanischen sind. Ein Auslandsaufenthalt in einem spanischsprachigen Land ist demnach nicht zielführend. Die Möglichkeit, dass Praktika im Ausland auch digital organisiert und durchgeführt werden können, kann als besonders positiv bewertet werden. Die Programmverantwortlichen kümmern sich im Einzelnen aufwendig um entsprechende Möglichkeiten und bauen diese stetig aus. Es wird angeregt, dass die Studierenden über den Aufenthalt in Deutschland noch detaillierter informiert werden. Durch die relativ homogene Studierendenschaft, die zu einem Großteil aus muttersprachlichen spanischsprechenden Personen besteht, die aus spanischspra-

chigen Ländern stammen, kann ein erhöhter Beratungsbedarf für das Leben und Arbeiten in Deutschland ausgemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Translation Management

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang Translation Management sieht kein Auslandssemester für die Studierenden im Rahmen der Regelstudienzeit vor. Durch die digitale Ausrichtung des Studiengangs ist eine Fortführung des Studiums während eines Auslandsaufenthalts innerhalb der dreisemestrigen Regelstudienzeit zumindest theoretisch eine umsetzbare Option. Dieses Szenario wäre jedoch an die Integration der Studierenden in den Betriebsablauf bei Praxispartnern im Ausland gekoppelt. Andernfalls verlängert sich das Studium um die Zeitdauer des Auslandsaufenthalts, z. B. ein Semester. Es steht den Studierenden jedoch frei, ein Auslandssemester in ihr Studium zu integrieren.

Als Anregung wäre eine stärkere Einbindung international aufgestellter Praxispartner zu nennen, die in mehreren Ländern Auslandsniederlassungen haben. Im Fokus könnten hierbei größere internationale Übersetzungsdienstleister wie RWS und STAR stehen, die in vielen europäischen und außereuropäischen Ländern über Niederlassungen verfügen. Eine verstärkte Praxiseinbindung der Studierenden in diese Unternehmen als Translation Project Manager könnte dazu führen, dass Studierende einen Auslandsaufenthalt mit dem Einsatz bei ihren Praxispartnern koppeln könnten und somit die volle Mobilität des Studiengangs unter Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglicht werden würde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Selbstbericht wird in jedem Studiengang der Internationalen Hochschule SDI München die Lehre zu mindestens 50 Prozent durch Professoren und Professorinnen erbracht. Um diese Mindestquote auch bei Erweiterung des Studienangebots erfüllen zu können, sieht die Personalaufwuchsplanung der Hochschule eine entsprechende Erhöhung der professoralen Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) vor. Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz und sind geregelt in § 11 Abs. 3 Grundordnung der Internationa-

len Hochschule SDI München. Neben professoralen Lehrpersonen und festangestellten Lehrkräften für besondere Aufgaben setzt die Internationale Hochschule SDI München in der Lehre freiberufliche Dozenten und Dozentinnen (Lehrbeauftragte) ein. Lehrbeauftragte müssen gem. Grundordnung die in §§ 31 und 32 BayHSchPG bestimmten hochschulrechtlichen Kriterien (abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, mindestens dreijährige berufliche Praxis) und spezielle Qualifikationsanforderungen erfüllen, die im Qualitätshandbuch (Prozess 2.1.6 „Auswahl von Lehrbeauftragten“) festgelegt sind.

In regelmäßigen Abständen findet die sogenannte Professorenrunde statt, in der studiengangübergreifende Themen besprochen werden, die auch der didaktischen Weiterentwicklung dienen, wie z.B. neue Lehr- oder Prüfungsformen oder Erfahrungen mit bestehenden Formaten. Zudem findet ein- bis zweimal im Semester ein professoral organisiertes Online-Kolloquium über didaktische Themen („Workcafé online“) statt, das allen Lehrenden der Hochschule offensteht. Darüber hinaus werden bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen mit externen Referentinnen und Referenten organisiert, an denen auch Studierende teilnehmen können. Ein wichtiges Ziel hierbei ist es, gemeinsame Lernräume zu schaffen. Diese Maßnahmen sind für alle Mitglieder der Hochschule kostenlos, die Teilnahme ist freiwillig.

Individuelle Qualifizierungsmaßnahmen können bei der bzw. dem Qualitätsbeauftragten beantragt werden. Die Beantragung von studiengangsspezifischen Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen obliegt den Studiengangsleitungen. Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltung erfolgen über Antrag beim Kanzleramt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Sachstand

Der Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera umfasst insgesamt 30 SWS, die zu mindestens 50 Prozent von derzeit zwei bis vier Professoren und Professorinnen unterrichtet werden. Lehrbeauftragte, die ausgewiesene Experten bzw. Expertinnen sind, werden sowohl in Kern- als auch in Wahlpflichtfächern eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Studiengangs bewertet das Gutachtergremium als sehr gut. Die Lehre des Studiengangs ist gesichert und wird mit mindestens 50% durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Das externe Lehrpersonal besteht aus ausgewiesenen internationalen Expertinnen und Experten, die ihre Erfahrungen aus verschiedenen Ländern und Kontexten gewinnbringend in die Lehre integrieren. Besonders hervorzuheben ist laut Gutachtergremium die hohe inter-

ne Kohärenz und Verzahnung zwischen den unterschiedlichen Modulen, die durch die zahlreichen Teambesprechungen gewährleistet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Translation Management

Sachstand

Der Masterstudiengang Translation Management umfasst insgesamt 47 SWS, die zu mindestens 50 Prozent von derzeit vier Professoren und Professorinnen unterrichtet werden. Einige Lehrveranstaltungen können grundsätzlich auch in anderen Studiengängen angeboten werden, durch die großen Anteile an Online-Veranstaltungen und Blockseminaren konnten Synergien mit klassischen Präsenz-Studiengängen bisher noch nicht umgesetzt werden. Lehrbeauftragte werden v.a. in Übungen mit Praxisbezug eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang „Translation Management“ (und hier insbesondere die Vorlesungen und Seminare) wird durch hauptamtliches professorales Lehrpersonal abgedeckt. Die Einbindung von externen Lehrbeauftragten in Übungen mit Praxisbezug erscheint insbesondere mit Blick auf die starke Praxisorientierung des Studiengangs und die von diesen externen Lehrbeauftragten eingebrachte einschlägige Berufserfahrung schlüssig. Die Kriterien der Hochschule zur Personalauswahl werden im Qualitätshandbuch der Internationalen Hochschule SDI München dargelegt. Ein Blick auf das Kollegium, das durchweg mit fachlich einschlägigen und innerhalb der Fachcommunity hoch geschätzten Lehrenden besetzt ist, belegt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Wirksamkeit der Personalauswahlprozesse. Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden sind in der von Hochschuleseite bereitgestellten Dokumentation aufgeführt. Zudem ist an der Internationalen Hochschule SDI München eine Professur mit der Denomination „Sprachkompetenz und Didaktik“ angesiedelt, sodass das Gutachtergremium davon ausgeht, dass modernen Methoden der Hochschuldidaktik in dem Studiengang das gebotene Gewicht eingeräumt wird. Im Gespräch mit den Studierenden/Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs gewann das Gutachtergremium außerdem den Eindruck, dass diese mit dem didaktischen Konzept des Studiengangs sehr zufrieden waren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Internationale Hochschule SDI München hat ihren Sitz auf dem Campus des SDI München. Der Campus wurde 2011 erworben und saniert. 2018 wurden im C-Gebäude weitere Unterrichtsräume geschaffen. Im C-Gebäude befindet sich auch das SDI-eigene Studentenwohnheim mit derzeit 70 Zimmern, die als Einzel- oder Doppelzimmer genutzt werden können und insbesondere für die Akquise ausländischer Studierender einen direkten Mehrwert bedeuten.

Die Lehrveranstaltungen der Internationalen Hochschule SDI München finden schwerpunktmäßig in der Ebene 5 des Hauptgebäudes (Gebäude A) mit vier Vorlesungsräumen für jeweils 30 Studierende sowie im Audimax mit insg. 600 m² (Gebäude B) mit maximal 300 Plätzen statt. Zusätzlich nutzt die Hochschule zwei große Vorlesungsräume für 80 bzw. 60 Studierende sowie zwei kleinere Vorlesungsräume für jeweils 30 Studierende mit insgesamt 356 m². Alle Räume verfügen über eine moderne IT-Infrastruktur mit WLAN und Beamern sowie Whiteboards, Flipcharts und eine moderne Möblierung. Zudem stehen sechs PC-Räume sowie eine Bibliothek zur Verfügung, die derzeit konzeptionell überarbeitet wird und mittelfristig als Lernwerkstatt dienen soll. Neben den Hörsälen und Unterrichtsräumen verfügen die Gebäude über 15 Verwaltungsräume einschl. Büros für die Professorinnen und Professoren, ein Dozentenzimmer, die Service-Bereiche (Studienamt, Prüfungsamt, International Office), einen Empfangsbereich sowie mehrere offene Aufenthaltsbereiche, ein Bistro mit Vollküche und einen Innenhof, der auch für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Die Hochschule verfügt über eine umfangreiche IT-Infrastruktur, Präsentationstechnik und weitere technische Einrichtungen für den Lehrbetrieb, die z.B. im Rahmen der Präsenzwochen des Masterstudiengangs Translation Management vollumfänglich genutzt werden können. Daneben werden die E-Learning-Plattform eISDI und insbesondere für die Online-Lehre erforderliche Tool-Lizenzen, Online-Kurse sowie das Konferenztool BigBlueButton zur Verfügung gestellt. In der Bibliothek findet sich eine Auswahl an relevanten Lektüren. Pflichtlektüren werden den Studierenden zur Verfügung gestellt. Dabei wird besonders auf Open-Access-Ressourcen geachtet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut bietet den Studierenden eine eigene Bibliothek mit Fachliteratur. Diese kann kostenfrei durch die weiteren Münchner Bibliotheken ergänzt werden. Die Auswahl an verfügbarer Literatur, die online abrufbar ist, wird, auch von den Studierenden, als nicht ideal bewertet. Von den Programmverantwortlichen wird hierbei auf die Staatsbibliothek München und das Instituto Cervantes

verwiesen, das die Studierenden für den Zugang zu Fachliteratur nutzen können. Eine Auslagerung der Verantwortung auf das Instituto Cervantes erscheint dem Gutachtergremium nicht ideal. Das Gutachtergremium regt an, dass die Hochschule sich noch intensiver bemüht, den Studierenden, unabhängig vom Studienort, eine breite und aktuelle Auswahl an Fachliteratur anzubieten. Hierfür eignen sich besonders digitale Formate. Von den Studierenden wird außerdem angemerkt, dass die Ausleihfristen der Bibliothek sehr kurz sind. Daher sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung oder Lockerung dieser Fristen bei Erhalt des Angebots und keiner Benachteiligung anderer Studierender möglich ist. Alternativ kann auch hier auf digitale Angebote und Lizenzen ausgewichen oder zurückgegriffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Perspektivisch sollte das online verfügbare Angebot an Fachliteratur sukzessive erweitert werden und die Ausleihfrist der Bibliothek sollte nach Möglichkeit verlängert werden.

Studiengang 02: Translation Management

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Schwerpunkt des Masterstudiengangs Translation Management liegt auf der Einbindung von CAT-Tools (CAT, Computer Aided Translation) in das Curriculum. Umgesetzt wird diese praxisnahe Ausrichtung durch Lehrveranstaltungen, die die CAT-Tools Trados Studio, Trados Team und weitere Tools zum Inhalt haben. Da es sich bei Trados Studio um das Translation-Memory-System mit der größten Marktabdeckung weltweit handelt, erfolgt hier ein realistischer und praxisorientierter Ressourceneinsatz, der positiv hervorzuheben ist. Auch der Einsatz von Trados Team zeugt von einer realistischen, praxisorientierten Ausrichtung, da dieses Translation-Management-System immer stärker auf den Markt drängt.

Ferner ist positiv anzumerken, dass die Hochschule über ausreichend Lizenzen sowie eine den Studieninhalten und den Studierendenzahlen angemessene IT-Infrastruktur verfügt, um den Studierenden sowohl während der Präsenz- und Fernstudienzeit als auch in den Praxisphasen bei den Praxispartnern den Remote-Zugriff auf die CAT-Tools zu ermöglichen. Dies versetzt die Studierenden in die außergewöhnliche Lage, sich selbstständig mit modernsten State-of-the-Art CAT-Tools und Translation-Management-Systemen intensiv vertraut zu machen, und somit weitere Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, mit denen sie ihre Marktchancen deutlich erhöhen.

Im Folgenden (Kapitel 2.3 „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung“) wird die Erweiterung des Komplexes M04 CAT und Machine Translation angeregt, um die – durch die CAT-Tools Translation-

Management-System und Translation-Memory-System determinierte – Übersetzungsprozesslandschaft intensiver erleben, erforschen und begreifen zu können. Die Lern- und Fortbildungsmöglichkeiten sind hier nahezu unbegrenzt. Bei einer Ausweitung des Komplexes könnten die Studierenden noch näher an die vorherrschenden Marktanforderungen in puncto CAT-Tools herangebracht und ihre Kompetenzen noch stärker mit den Marktanforderungen in Einklang gebracht werden.

Die Hochschule verfügt des Weiteren über eine eigene Bibliothek, welche über die einschlägige Fachliteratur verfügt. Darüber hinaus können die Studierenden auf den umfangreichen Fundus der Münchner Staatsbibliothek zurückgreifen, um sich theoretisch-fachlich weiterzubilden. Auch diese Konstellation ist außergewöhnlich und veranschaulicht einmal mehr die außergewöhnlich gute Ausstattung der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Prüfungszeitraum der Internationalen Hochschule SDI München beginnt nach Ende der Vorlesungszeit eines Semesters und umfasst jeweils zwei bis drei Wochen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Sachstand

Im Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera sind ausschließlich Modulprüfungen vorgesehen. Folgende Prüfungsformen kommen zum Einsatz: Seminararbeit, Referat, Präsentation, mündliche Prüfung, Projektarbeit und Portfolio. Dabei überwiegen Prüfungsformen, die anwendungsorientiert sind und Wissenstransfer und Produktion neuer Inhalte ermöglichen. Für das Unterrichtspraktikum wurde Portfolio (ePortfolio) als Prüfungsform gewählt, denn es geht hier um die Dokumentation und Analyse von Lehrleistungen sowie die Reflexion darüber. Ein beabsichtigter Nebeneffekt des Lehrportfolios ist, dass es nach dem Studium fortgesetzt und zur weiteren Qualifizierung bzw. beruflichen Bewerbung eingesetzt werden kann.

Für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen ist eine enge Kooperation zwischen der Studiengangsleitung und den anderen Lehrenden des Studiengangs unerlässlich, hierzu findet einmal im Semester ein Treffen statt. Zudem liefern nach Auskunft der Hochschule die

Feedbackgespräche mit den Studierenden und die Lehrevaluation wichtige Hinweise auf Verbesserungsbedarfe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Master ELE eingesetzten Prüfungsformen sind vielfältig und auf die spezifischen Lernziele des jeweiligen Moduls abgestimmt. Die Studierenden werden angemessen auf die Anforderungen einer späteren Lehrtätigkeit im Bereich Spanisch als Fremdsprache vorbereitet. In der Darstellung des Studiengangs wird überzeugend vermittelt, dass im Lehrenteam ein regelmäßiger Austausch über die Eignung bzw. die notwendige Weiterentwicklung der Prüfungsformen stattfindet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Translation Management

Sachstand

Auch im Masterstudiengang Translation Management sind ausschließlich Modulprüfungen vorgesehen. Folgende Prüfungsformen kommen zum Einsatz: Portfolio, Klausur, Seminararbeit, Projektarbeit, Mündliche Prüfung und Kolloquium. Die Lehrkräfte sprechen sich in Bezug auf die Modulprüfungen ab und vergeben eine Gesamtnote (z.B. M01) oder aber die Studierenden entscheiden sich, mit welchem Schwerpunkt sie die Seminar- oder Projektarbeit schreiben (z.B. M08).

Die Prüfungsformen wurden 2021 und im Rahmen dieser Reakkreditierung jeweils unter Berücksichtigung der studentischen Rückmeldungen im Rahmen der Lehrevaluation und der Feedbackrunde angepasst. So wurde z.B. die Seminararbeit (20 Seiten) in M09 „BWL“ in eine Projektarbeit (8 Seiten + Präsentation) geändert. Die Ergänzung durch Präsentationen stellt sicher, dass die Studierenden von den Erkenntnissen der anderen profitieren und zudem lernen, wissenschaftliche Forschungsergebnisse angemessen aufzubereiten und vorzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im Masterstudiengang „Translation Management“ sind modulbezogen und orientieren sich durchweg an den im Rahmen des Studiengangs zu vermittelnden Kompetenzen. Es kommt eine breite Palette an Prüfungsformen zum Einsatz, die dem Gutachtergremium mit Blick auf die jeweils abzurufenden Kompetenzen geeignet erscheinen. Der hohe Anteil an Projektarbeiten (25 % des Gesamtprüfungsvolumens) ist die schlüssige Folge der starken Praxisorientierung des Studiengangs. Bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen wird entsprechendes Feedback der Studierenden berücksichtigt und umgesetzt. Der entsprechende Hinweis in

der Selbstdokumentation wurde im Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studierenden/Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehrveranstaltungen in allen Studiengängen werden zentral geplant, so dass nicht nur Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen ausgeschlossen sind, sondern auch Lehrveranstaltungen von allgemeinem Interesse für alle zugänglich geplant werden können. Die regulären Lehrveranstaltungen konzentrieren sich in den meisten Studiengängen auf max. drei Unterrichtstage pro Woche, um v.a. Studierenden mit (Neben-) Job und Pendlern entgegenzukommen.

Die Präsenzzeit im Masterstudiengang Translation Management ist auf die Blockseminare und den wöchentlichen Jour fixe beschränkt.

Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden neben ihren Immatrikulationsunterlagen auch ihre Campus-Net-Kennung, mit der sie Zugang zur E-Learning-Plattform eSDI und dem Serviceportal my.SDI haben. In eSDI werden die Studierenden zu Studienbeginn im zweisprachigen Nachrichtenraum für HS-Studierende (Deutsch und Englisch) eingeschrieben. Hier finden sie die Kontaktdaten der Ansprechpersonen in Lehre und Organisation der Hochschule, sämtliche relevanten Ordnungsmittel einschl. Modulhandbücher und Informationen zum Studium (Stundenplan, Öffnungszeiten Bibliothek, Academic Calendar). Abweichungen vom regulären Studienbetrieb (z.B. aufgrund der Erkrankung von DozentInnen, Raumänderungen usw.) werden ebenfalls hierüber kommuniziert. Für internationale Studierende gibt es einen zusätzlichen Raum mit weiterführenden Informationen zum Studium und Leben in Deutschland. Auf my.SDI finden die Studierenden bereits vor Studienbeginn ihre Immatrikulationsbescheinigung zur Vorlage bei BAföG, Arbeitgeber, Familienkasse usw. sowie verschiedene Antragsformulare (Anerkennung, Anrechnung, Beurlaubung, Eintrag von besuchten Wahlfächern ins Diploma Supplement).

Die häufig nicht in München lebenden Studierenden des MA Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera und MA Translation Management erhalten meist bereits im Zuge der Studienberatung, spätestens aber zu Beginn des Studiums Studienplan und Modulhandbuch.

Für jeden Jahrgang ist ein zentraler virtueller Raum auf eSDI angelegt („Espacio central“ bzw. „TransMa Bibliothek“), in dem die Studierenden den Planungskalender mit den Lehrsitzen, wichtige Ressourcen für das Studium (Glossare, Datenbanken usw.), offizielle Dokumente und

Ordnungsmittel (Modulhandbuch, StPO usw.) und Informationen zum Thema Forschung (Tagungen und Kongresse, wissenschaftliche Ressourcen usw.) sowie über den Lehrberuf (Jobangebote, Weiterbildungsmöglichkeiten usw.) finden können. Dieser virtuelle Raum steht allen Studierenden und Lehrenden des Jahrgangs auch als Kommunikationsplattform zur Verfügung. Bereits beim Welcome Day der Hochschule, der in Präsenz und online besucht werden kann, werden sämtliche Beratungsmöglichkeiten im Hinblick auf Studien- und Prüfungsorganisation, Karriere, Auslandsaufenthalt, Finanzierung, Stipendium, IT-Support usw. vorgestellt.

Zudem finden im MA Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera und MA Translation Management studiengangsspezifische Kick-Off-Veranstaltungen statt, bei der die Studiengangsleitung gemeinsam mit den Studierenden das Semesterprogramm (Inhalte, Lehrveranstaltungen, zeitliche Planung usw.) durchgeht. Im Laufe jedes Studienjahres werden auch zusätzlich themenbezogene Infoveranstaltungen der Hochschule angeboten.

Für individuelle, aber auch allgemeine fachliche und organisatorische Beratungen stehen die Studiengangsleitungen, Student Services und das Prüfungsamt in ihren Sprechstunden und nach Vereinbarung persönlich und telefonisch sowie per E-Mail zur Verfügung.

Prüfungen finden grundsätzlich im sog. Prüfungszeitraum (zwei bis drei Wochen) statt. Dieser schließt gemäß der Verordnung über die Vorlesungszeit an den Fachhochschulen in Bayern an das Ende der Vorlesungszeit an. Prüfungsformen wie Referat oder Präsentation können im Rahmen von Lehrveranstaltungen während des Semesters stattfinden. Dies steht im Einklang mit dem sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 6 und 7 APO ergebenden generellen Kompetenzziel, Ergebnisse „in der Diskussion“ mit anderen Teilnehmenden zu erläutern. Diese Prüfungstermine während des Semesters werden im Kalender des o.g. virtuellen Raums („Espacio central“ bzw. „TransMa Bibliothek“) für alle Lehrenden sichtbar geplant, um Überschneidungen zu vermeiden. Die Prüfungstermine im regulären Prüfungszeitraum werden zentral vom Prüfungsamt geplant, sodass sichergestellt ist, dass keine Pflichtfachprüfungen parallel stattfinden.

In den hier begutachteten Studiengängen sind maximal vier Prüfungen pro Semester vorgesehen. Sämtliche prüfungsrelevanten Dokumente (Prüfungsordnungen, Studienpläne, Modulhandbücher) sind für Studierende und Prüfende auf eISDI einsehbar. Dort sind auch alle hochschulöffentlichen Bekanntmachungen abrufbar. Im Serviceportal my.SDI ist für Studierende und Prüfende ein personalisierter digitaler Prüfungsplan abrufbar, aus dem ersichtlich ist, in welchem Fachsemester welche Prüfungen laut Studienplan vorgesehen sind. Auch die Prüfungsanmeldung und Bekanntgabe der zuletzt erzielten Bewertungen erfolgen elektronisch über my.SDI. Anmelde- und Prüfungszeitraum werden innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die konkreten Prüfungstermine werden ca. zwei Monate vor Beginn des Prüfungszeitraums bekannt gegeben. Technische Vorkehrungen (Zwei-

Faktor-Authentifizierung, Berechtigungssystem, automatisierte Plausibilitätsprüfungen, automatische Dokumentierung aller Änderungen) sollen ein hohes Maß an operativer Sicherheit gewährleisten.

Im Rahmen der jedes Semester stattfindenden Lehrevaluation wird die Arbeitsbelastung der Studierenden abgefragt. Die Auswertung der Rückmeldungen erfolgt sowohl studiengangübergreifend als auch einzeln für jeden Studiengang, so dass die Studiengangsleitungen im Rahmen der Semestertreffen aller Lehrenden des Studiengangs die Ergebnisse vorstellen und bei Bedarf konzeptionelle Weiterentwicklungsmaßnahmen ergreifen können, sowohl im akuten Fall kurzfristig als auch im Zuge einer Reakkreditierung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist gegeben. Durch die individuelle Lebenssituation der Studierenden gibt es jedoch häufig Abweichungen vom Regelfall. Viele Studierende sind arbeitstätig und besuchen das Studium zusätzlich als Weiterbildung. In solchen Fällen kann das Vollzeitstudium durch die Doppelbelastung nicht immer in Regelstudienzeit absolviert werden. Die Programmverantwortlichen stehen den Studierenden jedoch bei Problemen oder Rückfragen tatkräftig zur Seite und versuchen so einen Ausgleich zu schaffen, um einen möglichst reibungslosen Studienverlauf zu ermöglichen, was vom Gutachtergremium als äußerst positiv bewertet wird. Die Studierbarkeit ist somit gesichert. Die Studierenden loben außerdem die hohe Familienfreundlichkeit des Studiums. Überschneidungen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden nicht beobachtet. Die Prüfungsbelastung wird als angemessen eingestuft, auch die Studierenden halten diese für angemessen. Vielmehr wird ausdrücklich darum gebeten, von einer Veränderung des Prüfungssystems abzusehen, da die Prüfungsleistungen als notwendig und der späteren beruflichen Tätigkeit dienlich bewertet werden.

Die sprachlichen Voraussetzungen für den Studiengang ELE sind der Nachweis eines C1-Niveaus nach GER. Um einen hochqualitativen Spanischunterricht als Lehrkräfte anbieten zu können, scheint ein C1-Niveau jedoch niedrig. Deshalb soll angeregt werden, dass auch bei Nachweis von C1-Niveau sichergestellt wird, dass die tatsächlichen Sprachkenntnisse diesem auch entsprechen, um die notwendige Progression im Studium und einen erfolgreichen Studienabschluss sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Translation Management

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienkonzept des Masterstudiengangs Translation Management sieht eine dreiwöchige Präsenzphase am SDI in München vor, gefolgt von einem einwöchigen digitalen Veranstaltungsblock und einem freitäglichen Jour Fixe. Der im Verhältnis zur Gesamtstudienzeit geringe Präsenzanteil des Studiums in München, die starke digitale Ausrichtung des Studiengangs sowie der Anteil des Selbststudiums stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und ermöglichen die Teilnahme und Teilhabe am Studium. Überschneidungen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden nicht beobachtet. Die Prüfungsbelastung wird als angemessen eingestuft, auch die Studierenden halten diese für angemessen. Das Studienangebot ist verlässlich und erlaubt eine gute Planbarkeit.

Durch die berufspraktische Einbindung in verschiedene Unternehmen aus der Übersetzungsbranche, den Praxispartnern, ergibt sich ein Arbeitspensum, das neben der Beschäftigung mit den Studieninhalten nur wenig Zeit für eine weitere berufliche Vollzeitbeschäftigung zulässt, was natürlich auch nicht beabsichtigt ist (siehe 2.2.7). Der praktische Ansatz des Studiums in Verbindung mit Praxispartnern wird vom Gutachtergremium als positiver Aspekt wahrgenommen.

Jedoch erscheint dies in Bezug auf die Studierbarkeit und hierbei v.a. in Bezug auf die Aufnahme des Studiums noch nicht perfekt umgesetzt. Praxispartner wünschten sich laut Aussage der Studierenden häufig eine Präsenz der Studierenden vor Ort bzw. im Unternehmen, um die Studierenden besser in den betrieblichen Ablauf integrieren zu können. Eine räumliche Entfernung wurde deshalb durchaus als problematisch beurteilt, sodass dies in einigen Fällen zu einer Unvereinbarkeit der gemeinsamen Ziele führte und das Studium daher von einigen Bewerbern nicht aufgenommen werden konnte. Es wäre deshalb wünschenswert, in Abstimmung mit den Praxispartnern Konzepte auszuarbeiten, die auch überregionale Praxispartner erlauben und strukturell unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengang 02: Translation Management

Sachstand

Das berufsintegrierende Konzept des Masterstudiengangs „Translation Management“ sieht vor, dass die Studierenden während des Studiums in fachlich einschlägigen Unternehmen oder Abtei-

lungen tätig sind, um die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unmittelbar in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen. Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht dar, dass es sich als rechtlich sehr schwierig herausgestellt hat, ein Beschäftigungsverhältnis bei einem Praxispartner als obligatorische Zugangsvoraussetzung festzulegen, weshalb eine entsprechende Tätigkeit wünschenswert, aber nicht vorgeschrieben ist.

Die Internationale Hochschule SDI München arbeitet mit einer Reihe von Unternehmen zusammen, die sie auf ihrer Website (<https://www.sdi-muenchen.de/hochschule/studium/ma/translation-management>) als Praxispartner aufführt, und bietet Kooperationsverträge an bzw. schließt auf Wunsch individuelle Kooperationsvereinbarungen, die z.B. eine ausreichende Freistellung der Studierenden regeln. Die laufende Qualitätssicherung der Praxispartner erfolgt gemäß Selbstauskunft über einen engen und regelmäßigen Kontakt der Studiengangsleitung zu den Ansprechpartnern in den Unternehmen, über die Abstimmung zu den Prüfungsinhalten von Seminar- und Projektarbeiten, wenn sie im Unternehmen begleitet werden, sowie über die Beobachtung der Qualität der eingereichten Arbeiten.

Der Mehrwert dieser studiengangsbezogenen Kooperationen besteht laut Aussagen im Selbstbericht für die Studierenden ebenso wie für die Hochschule darin, eine unmittelbare Anbindung an die Praxis zu haben und häufig bereits während des Studiums aktuelle anwendungs- und forschungsorientierte Themen aus den Unternehmen bearbeiten zu können. Als positive Effekte auf den Studiengang werden beispielhaft die laufende, praxisnahe Weiterentwicklung des Curriculums, die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen, wie auch das Netzwerken in Fachkreisen genannt. Sämtliche Entscheidungen und Verantwortlichkeiten, die das Studium betreffen (Inhalte, Prüfungen und Bewertung, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Auswahl der Lehrenden, Qualitätssicherung usw.) liegen allein bei der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Translation Management“ (M.A.) wird als berufsintegrierendes Studium angeboten. Es ist vorgesehen, dass die Studierenden während des Studiums in fachlich einschlägigen Unternehmen oder Abteilungen tätig sind. Das Gutachtergremium konnte im Gespräch mit einem der Studierenden feststellen, dass der Workload transparent angesetzt ist und durch die Evaluationsinstrumente, die im Studiengang genutzt werden, Möglichkeiten für Feedback gegeben sind. Wie in jedem berufsintegrierenden Studiengang kann festgestellt werden, dass die Arbeitsbelastung durch persönliche Umstände variieren kann, die gute Studienorganisation ermöglicht den Studierenden aber eine verlässliche Planbarkeit.

Die Studienorganisation und das didaktische Konzept werden vom Gutachtergremium als angemessen bewertet. Die relativ enge Betreuung, die durch die kleine Gruppengröße gegeben ist, bewertet das Gutachtergremium als positiv. Aus der Rückmeldung aus dem Gespräch mit einem

der Studierenden wurde deutlich, dass die Betreuung durch die Lehrenden zeitnah und flexibel geleistet wird.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten den Studiengang in seiner Ausgestaltung als insgesamt gut studierbar und sinnvoll aufgebaut. Eine Erweiterung des „Praxispartnerpools“ um Unternehmen, die im Ausland operieren, wird angeregt, um die Mobilität der Studierenden zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Standardgemäß finden an der Internationalen Hochschule SDI München regelmäßige Workshops aller an Lehre und Forschung Beteiligten eines Studiengangs statt, in denen der Austausch über Stimmigkeit des Curriculums, Prüfungsformen, Inhalte und Forschungsstand gepflegt wird.

Die Hochschule verfügt über ein jährliches Forschungsbudget, aus dem Anschubfinanzierungen für Forschungsprojekte beantragt werden können. Auch für die Ausrichtung von oder die Teilnahme an Konferenzen und Tagungen können Mittel bereitgestellt werden.

In den Masterstudiengängen der Hochschule werden grundsätzlich keine Bachelormodule verwendet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Sachstand

Zusätzlich zu den bereits genannten Anforderungen an Lehrkräfte gibt es im Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera drei wichtige Kriterien für die Auswahl von Lehrenden: Expertise im jeweiligen Feld, belegbare Forschungsaktivitäten wie Publikationen oder Vorträge auf Fachtagungen und Kongressen und sichtbare Partizipation an der Community der Spanischlehrkräfte, die international sehr gut vernetzt ist.

Um den Studierenden aktuelle Forschungsergebnisse zu präsentieren und sie mit ihnen zu diskutieren, wird einmal im Semester eine virtuelle Tagung veranstaltet („Jornadas MA ELE“). Zu den Vorträgen von teilweise externen Fachleuten sind Studierende unterschiedlicher Jahrgänge, Ab-

solventen und Absolventinnen sowie Lehrende eingeladen. Es geht darum, gemeinsame Lernräume zu schaffen und die Studierenden an Forschungsformate heranzuführen.

Absolventen und Absolventinnen, die hervorragende Abschlussarbeiten erstellt haben, werden zu Lehrveranstaltungen z.B. im 2. oder 3. Semester eingeladen, um ihre Forschungsergebnisse dort zu präsentieren und Fragen zu beantworten. Dies findet z.B. im Rahmen des Moduls M08LV3 „Forschungsseminar“ statt, wo Studierende ihre Vorarbeiten für die Abschlussarbeiten mit Absolventinnen und Absolventen diskutieren können.

Abgesehen von den Modulen, die sich explizit mit aktuellen wissenschaftlichen Inhalten beschäftigen (z.B. M01, M04, M08), finden immer wieder Aktivitäten statt, bei denen Studierende an Forschung mitwirken können. Ein Beispiel hierfür ist das Erasmus+-Projekt „Development of the pedagogical skills of the internship tutor in the teaching of Spanish as a foreign language“, bei dem Studierende verschiedene Ergebnisse der Projekt-Outputs nach bestimmten Kriterien pilotiert haben.

Absolventen und Absolventinnen mit hervorragenden Masterarbeiten werden dazu ermuntert, ihre Ergebnisse zu publizieren. Hierzu findet eine spezifische Beratung durch die Studiengangsleitung statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen Inhalte im Studiengang ELE sind aktuell und adäquat. Es wird durchgehend auf wissenschaftliche Aktualität geachtet und der besondere Forschungsfokus unterstreicht diese hervorragend. Methodisch-didaktisch bereitet das Studium auf eine Fülle von möglichen beruflichen Tätigkeiten vor, das Praktikum vermittelt wichtige Einblicke in die Praxis und kann nach Interesse und persönlichem Schwerpunkt der Studierenden ausgerichtet werden.

Das Kollegium befindet sich in einem ständigen inhaltlichen und didaktischen Austausch. Didaktische Neuerungen werden programmübergreifend angewandt, sodass den Studierenden eine innovative und moderne Lernumgebung geboten werden kann. Das Institut und die Programmverantwortlichen bemühen sich nachhaltig um die Anknüpfung an die wissenschaftliche Gemeinschaft und bauen Kooperationen für ihre Studierenden ständig aus. Eine neue und regelmäßig geplante Konferenz soll den Austausch der Studierendenschaft mit Wissenschaft und Didaktik weiter fördern und den besonderen Forschungsschwerpunkt weiter herausheben.

Die Programmverantwortlichen bemühen sich, auch nach dem Studium als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen, und bieten Berufsberatungen an. Bewerbungstrainings und individuelle Hilfen stehen den Studierenden jederzeit zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Translation Management

Sachstand

Durch die Publikation von Fachartikeln und die aktive Teilnahme an Konferenzen und Tagungen (z.B. tekom, DTT, BDÜ) der Lehrkräfte werden die fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte ständig auf Aktualität überprüft. Themen dieser und anderer Beiträge werden im Studiengang vorgestellt und diskutiert. Eigene fortlaufende Projekte des MA Translation Management, z.B. Pandemology.org (Datenbank zur Abstimmung des mehrsprachigen Corona-Wortschatzes seit 2020), und hervorragende Masterarbeiten (u.a. zum Thema Maschinelle Übersetzung) werden ebenfalls auf Tagungen und im Studiengang vorgestellt.

Die berufsintegrierende Konzeption des MA Translation Management, die den Studiengang an der Aktualität und Praxistauglichkeit seiner Lehrinhalte misst, motiviert damit auch seine laufende Weiterentwicklung, wie die Anpassungen 2021 und im Rahmen dieser Reakkreditierung zeigen. So wurde z.B. das Modul M04 in „CAT and Machine Translation“ geändert und das Modul M05 um die Gestaltung von Websites ergänzt, darauf aufbauend zielt das Modul M07LV2 „Übersetzungsprojekt“ gerade auf die Übersetzung von Websites unter Einbeziehung maschineller Übersetzung ab. Dabei trägt der Einsatz von Online-Tools für die Bearbeitung internationaler Übersetzungsprojekte in interkulturellen Teams wesentlich zur Vermittlung aktueller fachlich-inhaltlicher Aspekte wie auch zum Einsatz didaktischer Weiterentwicklung (virtuelles Projektmanagement, agile Softwareentwicklung) bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gelungene, ausgewogene, ziel- und praxisorientierte fachliche-inhaltliche Gestaltung des Masterstudiengangs „Translation Management“ spiegelt sich in der Ausgestaltung des Curriculums wider.

Positiv ist, dass sich für den Bereich Management wichtige berufliche Aspekte wie Recht und Betriebswirtschaftslehre im Curriculum wiederfinden. Hiermit erfolgt ein wichtiger Einbezug nicht-sprachlicher Elemente in das Studium, die einen wichtigen Baustein zur inhaltlichen Differenzierung des MA Translation Management (im Vergleich zum MA Translation) beitragen.

Auch die Einbeziehung von CAT-Tools und Machine Translation sind konstituierende Elemente des Studiengangs MA Translation Management; das Gutachtergremium regt hier jedoch eine stärkere Ausprägung dieses Aspekts in zukünftigen Curricula an. Zur Begründung ist anzuführen, dass CAT-Tools das Herzstück des Arbeitsplatzes eines jeden Translation Managers im heutigen Alltag

sind. In einem Translation-Management-System – gepaart mit einem Translation-Memory-System – verbringt ein Translation Manager einen Großteil seines Arbeitstages. Dieser technischen Schwerpunktsetzung des Berufsbildes sollte qualitativ und quantitativ im Curriculum Rechnung getragen werden, damit die Absolventen des Studienganges optimal auf den Berufsalltag vorbereitet werden. Die rudimentäre Kenntnis der Tools und ihrer Fähigkeiten zur abstrakten Differenzierung ihrer Produkteigenschaften hält das Gutachtergremium für nur bedingt zielführend.

Die translatorische Normung nimmt einen immer größeren Stellenwert in der Berufspraxis ein, eine Zertifizierung nach einer Übersetzungsnorm (hier sei vor allen Dingen die *ISO 17100 Translation Services – Requirements for Translation Services* ins Feld geführt) wird immer häufiger in Ausschreibungen als Eintrittsbarriere für Sprach- und Übersetzungsdienstleister definiert. Aus diesem Grund empfiehlt das Gutachtergremium ferner mit ihrer Veröffentlichung (voraussichtliche Ende 2023) die Aufnahme der *ISO 5060 - Evaluation of Translation Output* in das Modul M08, das bereits die für das Translation Management wichtige Normen ISO 17100, ISO 18587 und ISO TS 11669 berücksichtigt und ihre Inhalte in den Lehrplan einfließen lässt.

Ebenfalls empfiehlt das Gutachtergremium die stärkere inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Berufsethik. Zusätzlich zur LV2 im Modul M06 empfiehlt sich hier die Betrachtung der Themengebiete Compliance, Bestechlichkeit und unerwünschte Abhängigkeiten im Geschäftsalltag. Diese Themen sind unwiderlegbare, arbeitsplatzbestimmende Teile des Berufsbildes eines Translation Managers und könnten zum Beispiel in den Komplex des Moduls M10 einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In den Modulen M08/LV1&LV2 sollte die Norm „DIS ISO 5060 – Evaluation of Translation Output“ in das Curriculum aufgenommen werden, sobald die Norm als internationaler Standard veröffentlicht wird.
- Die Themen Compliance/Ethik, Bestechung, Neutralität sollten noch stärker im Curriculum behandelt werden, da diese Themen einen sehr hohen Stellenwert im beruflichen Alltag eines Translation Project Managers haben können.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule folgt dem Qualitätsmodell LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung). Dieses Modell stellt Lehre und Forschung als Kernleistungen der Hochschule in den

Mittelpunkt und beurteilt diese nach der Maxime des „gelungenen Lernens“. Der strategische Fokus des Bereichs Qualität liegt damit auf Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre und wird durch die transparente Dokumentation der Regelungen und Prozesse, welche Lehre und Forschung ermöglichen und unterstützen (Führungs-, Schlüssel- und Unterstützungsprozesse), ergänzt (das aktuelle Qualitätshandbuch befindet sich derzeit in Überarbeitung).

Jedes Semester wird eine Lehrevaluation unter den Studierenden durchgeführt. Sie bezieht sich auf alle Lehrveranstaltungen im jeweiligen Semester, welche aber aufgrund einer in der Vergangenheit spürbaren Evaluationsmüdigkeit inzwischen nicht mehr einzeln erfasst werden. Vielmehr beinhaltet der Fragebogen neben einer Workload-Erhebung u.a. offene Fragen, die die Studierenden ermuntern, eigene Kommentare sowie konkrete Mängel und Verbesserungsvorschläge mitzuteilen. Die Auswertung erfolgt sowohl studiengangsübergreifend als auch einzeln für jeden Studiengang, um den Studiengangsleitungen konkrete Ergebnisse für ihren Studiengang zur Verfügung stellen zu können. Die Befragung wird je nach Studierenden-Zielgruppe auf Deutsch, Englisch und/oder Spanisch durchgeführt. Der Prozess der Evaluierung ist im Qualitätshandbuch der Hochschule geregelt.

Regelmäßig, zuletzt im Juli 2019, werden Absolventenstudien durchgeführt. Die Fragen beziehen sich auf das an der Hochschule absolvierte Studium in der Retrospektive, auf die aktuelle berufliche Tätigkeit oder ein anschließendes Studium, auf für die Arbeitswelt wertvolle Inhalte und Schlüsselkompetenzen, auf Employability und die weiteren beruflichen Pläne der AbsolventInnen. Die im Rahmen beider Evaluationen erfassten Daten werden online mithilfe des Tools „Zensus“ anonym und verschlüsselt erhoben und ausgewertet, ebenso werden die Ergebnisse kommuniziert. Die Ergebnisse fließen ggf. in die Überarbeitung des aktuellen und die Ausarbeitung zukünftiger Studienangebote sowie in die Bewerbung der Studiengänge ein. Die nächste Absolventenstudie ist für den Herbst 2023 geplant.

Die Workshops aller in Lehre und Forschung Beteiligten eines Studiengangs ziehen im Austausch über Stimmigkeit des Curriculums, Prüfungsformen, Inhalte und Forschungsstand Resümee und beziehen hierbei auch die Evaluationsergebnisse mit ein. Bei geplanten, umfassenderen Änderungen werden Studierende (wenn möglich Vertretungen der studentischen Fachschaft) in den Diskurs und den Entscheidungsfindungsprozess miteinbezogen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Sachstand

Für die Studierenden findet jedes Semester eine spezifische Lehrevaluation statt, die die Sprache des Studiengangs (Spanisch) sowie die Lernkulturen der Zielgruppe besonders berücksichtigt; sie

wird ebenfalls online durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den monatlichen Treffen der Studierenden mit der Studiengangsleitung besprochen, darüber hinaus werden sie den Lehrenden zur Verfügung gestellt und bei den Semestertreffen besprochen. Dabei werden ggf. Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs vereinbart. Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen trägt die Studiengangsleitung.

Eine Absolventenstudie wurde bislang noch nicht durchgeführt, da derzeit der erste Jahrgang erst abschließt. Eine entsprechende Befragung ist geplant, sobald eine repräsentative Anzahl an Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung steht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut hat ein Qualitätsmanagementsystem, das von den Studierenden rege genutzt wird. Weiterhin wird eine gute Feedbackkultur gelebt, die die Studierenden dazu ermutigt, ihre Meinungen kundzutun und an der stetigen Weiterentwicklung des Curriculums mitzuarbeiten. Der Studiengang ELE verzeichnet steigende Studierendenzahlen. Durch die besondere Ausrichtung des Studiengangs als höherer Bildungsabschluss für ein besonderes und vor allem kleines Berufsfeld sind die bislang niedrigen Erfolgszahlen nicht als negativ zu bewerten. Vielmehr kann als positiv bewertet werden, dass durch die einzigartige Betreuung durch die Dozierenden bereits im Studium Berufsaussichten und Jobangebote erfolgreich vermittelt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Translation Management

Sachstand

Neben der hochschulweiten Lehrevaluation werden die Inhalte des Studiengangs im Rahmen der Feedbackrunden mit den Studierenden sowie durch die Rückmeldungen aus den Gesprächen mit den Praxispartnern einer ständigen Überprüfung unterzogen und in Abstimmung mit den Lehrkräften angepasst. Rückschlüsse auf den Studiengang in Bezug auf Abschlussquote, Notenverteilung und Studiendauer sollen durch den regelmäßigen Austausch zwischen Studienamt, Prüfungsamt und Studiengangsleitung gezogen werden und in die Weiterentwicklung einfließen.

Eine Absolventenstudie wurde bislang noch nicht durchgeführt, ist aber geplant, sobald eine repräsentative Anzahl an Absolventen und Absolventinnen zur Verfügung steht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geringe Abbrecherquote (3 von 34) des MA Translation Management unterstreicht den Studienerfolg des Curriculums und des Gesamtkonzepts. Des Weiteren kann die Hochschule auf das

Qualitätshandbuch verweisen, in dem sich detaillierte Anforderungen an Lehrbeauftragte, Erasmus-Partnerschulen sowie detaillierte Prozessdarstellungen wiederfinden. Nicht enthalten im Qualitätshandbuch ist der PDCA-Cycle (Plan-Do-Check-Act), das klassische Mittel der kontinuierlichen Verbesserung. Diese bewährte Methodik bildet in verschiedenen Unternehmensformen den Rahmen für eine stetige, anhaltende Verbesserung. Das Gremium regt daher eine Berücksichtigung im Qualitätshandbuch an.

Zur Anregung stellt das Gutachtergremium außerdem eine Auflistung aller Praxispartner und der bei ihnen betreuten Studierenden in den Raum. Eine detaillierte Darstellung gefolgt von einer turnusmäßigen Auswertung dieser Daten könnte Strömungen und Trends in puncto Praxispartner verdeutlichen. Dies würde es wiederum der Hochschule erleichtern, schneller und effektiver auf Entwicklungen zu reagieren und so die kontinuierliche Auslastung und den Fortbestand des Studiengangs zu sichern.

In puncto Studierenden-Evaluation sind die Ergebnisse in Bezug auf die Quantität (letzte Evaluation n = 2) der Befragten beschränkt, sodass sich hier nur schwer relevante Rückschlüsse auf die Qualität der Lehre ziehen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn im Sinne eines fundierten Qualitätsmanagements die Anzahl der Evaluationen in den kommenden Jahren eine positive Entwicklung nehmen würde.

In den Interviews mit den Studierenden kam deutlich zum Ausdruck, dass diese im Allgemeinen zufrieden mit der Ausrichtung des Studienganges und seiner Inhalte sind. Unter anderem wurden zusätzliche Inhalte aus dem Bereich Sprachtechnologie sowie die Vertiefung der Translation-Management-Systeme als Wünsche genannt. Als weniger relevant erachtete Themenschwerpunkte wurden *Fachsprachen und Fachkommunikation* sowie *Fachübersetzen* genannt. Ebenfalls kritisch angesprochen wurde das unterschiedliche Einstiegsniveau der Studierenden. Positiv herausgehoben wurden die Feedback-Kultur und die Möglichkeit zur Rückmeldung an die Leitung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bereits 2009 erarbeitete die Hochschule ein erstes Gleichstellungskonzept, das im Wesentlichen aus der Untersuchung des Frauenanteils in allen Gruppen und wissenschaftlichen Qualifikationsebenen der Hochschule sowie einer Stärken-Schwächen-Analyse bisheriger Gleichstellungsmaßnahmen und daraus resultierender Handlungsempfehlungen bestand und 2012 aktualisiert wurde.

Als Konsequenz der Erkenntnisse wurde 2012 das Amt des bzw. der Gleichstellungsbeauftragten an der Hochschule institutionalisiert und ihre bzw. seine stimmberechtigte Mitgliedschaft im Senat beschlossen, seit 2015 ist die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte darüber hinaus stimmberechtigtes Mitglied in Berufungskommissionen.

Ein durch Diversität und Vielfalt geprägtes (Arbeits-) Umfeld und ein respekt- und vertrauensvoller Umgang miteinander gehört gemäß Leitbild und Auskunft im Selbstbericht zu den Grundwerten der Internationalen Hochschule SDI München. Sie vertritt ein breites Gleichstellungsverständnis, das sich nicht nur auf die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen, sondern auch auf die Bereiche Alter, Religion und Weltanschauung, ethnische Zugehörigkeit, physische Fähigkeiten und sexuelle Orientierung erstreckt. Die derzeitige Gleichstellungsbeauftragte setzt den besonderen Fokus auf kulturelle Diversität und begreift den Umgang mit Vielfalt als holistischen Ansatz, eine Lern- und Lehratmosphäre zu schaffen, die es allen Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule erlaubt, ihr volles Potenzial zu entfalten. Das Ziel besteht demnach darin, die Vielfalt zu nutzen und bewusst zu gestalten (Diversität als Ressource).

Den Nachteilsausgleich regelt studiengangübergreifend § 14 APO. Er kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden. Den Studiengangsleitungen obliegt die Verantwortung zur Einhaltung und Umsetzung.

b) Studiengangübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das SDI setzt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit um, unter anderem durch die Verankerung der Gleichstellung in der Geschäftsordnung des Präsidiums, sowie durch die Einbindung der oder des Gleichstellungsbeauftragten in Einstellungs- und Berufungsverfahren. Aus den eingereichten Dokumenten und den durchgeführten Gesprächen mit der Hochschulleitung geht hervor, dass die Hochschule eine faire und diskriminierungsfreie Bildungsumgebung bietet. Die Hochschule bemüht sich, für die Studierenden von außerhalb Europas eine finanzielle Förderung zu finden, und ermöglicht diesen bspw. auch, die Immatrikulationsgebühren in kleineren Raten zu bezahlen. Darüber hinaus setzt die Hochschule adäquate Maßnahmen zur Unterstützung von trans*, inter* und nicht-binären Studierenden um.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig.

2.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Vor-Ort-Begehung fand online statt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Marta García García, Didaktik der romanischen Sprachen und Literaturen (Spanisch), Seminar für Romanische Philologie, Georg-August-Universität Göttingen
- Prof. Dr. Ralph Krüger, Professur für Sprach- und Übersetzungstechnologie, Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation, TH Köln

b) Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Christopher Kurz, Head of Translation Management, Wobben Research and Development GmbH, enercon, Aurich

c) Vertreter der Studierenden

- Leon Grausam, Studium Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft, Übersetzungswissenschaft, Dolmetschwissenschaft an der Universität Mainz (B.A., *beendet*); Allgemeine Sprachwissenschaft an der Universität Hamburg (M.A., *laufend*)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023 ¹⁾	23	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2021/2022	10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	12	11	-	-	-	2	2	16,7	3	3	25
SS 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	45	40	-	-	-	2	2	4,4	3	3	6,6

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾	3	1	-	-	-
SS 2022	1	-	1	-	-
WS 2021/2022	-	-	-	-	-
SS 2021	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	-	-	-	-	-
SS 2019	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	-	-	-	-	-
Insgesamt	4	1	1	-	-

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/23	-	-	4	-	4
SS 2022	-	2	-	-	2
WS 2021/22	-	-	-	-	-
SS 2021	-	-	-	-	-

Insgesamt					6
-----------	--	--	--	--	---

1.2 Studiengang 02: Translation Management

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023 ¹⁾	5	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2021/2022	9	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	9	8	-	-	-	7	7	77,7	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	11	9	-	-	-	8	7	72,7	2	1	18,1
SS 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	34	27	-	-	-	15	14	44,1	2	1	5,8

Erfassung „Notenverteilung“

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2022/2023 ¹⁾	-	-	-	-	-
SS 2022	5	2	-	-	-
WS 2021/2022	-	1	1	-	-
SS 2021	5	3	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	-	-	-	-	-
SS 2019	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	-	-	-	-	-
Insgesamt	10	6	1	-	-

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

(1)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 ¹⁾	-	-	-	-	-
SS 2022	-	7	-	-	7
WS 2021/2022	-	-	2	-	2
SS 2021	-	8	-	-	8
WS 2020/2021	-	-	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	-	-	-	-	-
SS 2019	-	-	-	-	-

WS 2018/2019	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	15	2	-	17



2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	17.11.2022
Zeitpunkt der Begehung:	27./28.03.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation der Fachbereiche u.a. Lern- und Lehrräume, Bibliothek, Arbeitsräume für Studierende, Mensa (online-Begehung)

2.1 Studiengang 01: Máster Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera

Erstakkreditiert am:	26.03.2018 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

2.2 Studiengang 02: Translation Management

Erstakkreditiert am:	26.03.2018 bis 23.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

- 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
- 8. Arbeitsaufwand und
- 9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)